

# Was heißt „gewaltfreie Aktion“? Ein Beitrag zur begrifflichen und konzeptionellen Klärung

Christine Schweitzer\*

**Abstract:** Nonviolent action is a form of political action based on the decision not to physically harm or destroy human life. This could result from principled considerations or calculation of greater efficiency: In many social movements it has proven to be an effective tool to achieve political change. This fact can be explained by Gene Sharp's theory: Accordingly, all power finally rests with those who have the choice to withdraw their consent. Nonviolent action can be found in several fields – in local and regional struggles, in uprisings (people power movements), in the concept of civilian-based defence, in approaches of nonviolent intervention in conflicts and in what has been called unarmed civilian peacekeeping.

**Keywords:** nonviolent uprising, social defense, civil peacekeeping, nonviolent intervention, nonviolent action  
Gewaltfreier Aufstand, soziale Verteidigung, ziviles Peacekeeping, gewaltfreie Intervention, gewaltfreie Aktion

Je mehr Gewalt, desto weniger Revolution. Dieses Zitat des niederländischen Antimilitaristen Bart de Ligt<sup>1</sup> mag für viele Menschen irritierend wirken – kommt die Macht gerade der Aufständischen nicht aus den Gewehrläufen, wie Mao Tse-Tung zu wissen glaubte? Und versuchen Staaten nicht Gewalt zu monopolisieren, halten sie nicht Polizei, Gefängnisse und Militär auch vor, um sich gegen gewaltsame Umsturzversuche oder widerständige soziale Bewegungen zu wappnen? Der Bürger bzw. die Bürgerin besitzt dagegen – außer in juristisch eng umgrenzten Fällen der Notwehr oder Nothilfe – kein ‚Recht auf Gewalt‘. Er darf sie bis hin zur gezielten Tötung von Menschen nur ausüben, wenn der Staat ihm einen entsprechenden Auftrag erteilt, wie dies bei den Angehörigen staatlicher Gewaltinstitutionen geschieht. Im Zivilleben hingegen hat sich jeder Bürger gewaltlos zu verhalten.<sup>2</sup> So fällt in der Alltagssprache der Begriff ‚gewaltlos‘ auch zumeist, wenn ausgedrückt werden soll, dass eine Demonstration oder Aktion ‚friedlich‘ blieb, d.h. keine Steine geworfen, Autos in Brand gesetzt oder sonstige Krawalle veranstaltet wurden. Das Bild einer friedlichen Gesellschaft geht sogar noch weiter: Als friedlich wird ein Land oft dann angesehen, wenn es überhaupt keine öffentlichen Proteste oder dergleichen gibt, kein ‚Unfrieden‘ herrscht. In diesem Sinne stünde Gewaltlosigkeit für Passivität, für braves Sich-Anpassen und Hinnehmen der staatlichen Regeln, des Gehorsams selbst angesichts flagranten Unrechts.

Genau das ist aber nicht gemeint, wenn hier die Rede von Gewaltfreiheit und gewaltfreier Aktion sein soll. Vielmehr geht es um eine Form politischen Handelns, die auf die Ausübung von Gewalt bewusst verzichtet – aber nicht etwa, weil dies ‚erste Bürgerpflicht‘ wäre, sondern weil es eine effektive Form des auf Wandel bestrebten Handelns darstellt. Viele gewaltfreie Aufstän-

de haben gerade in den letzten drei Jahrzehnten gezeigt, dass Revolution (bzw. ‚Regimewechsel‘) ohne Gewalt möglich ist.

Zur Wirkung von Gewaltfreiheit trägt bei, dass sie den Gegner als Menschen respektiert. Es gilt, sein Verhalten zu ändern, nicht jedoch, ihn zu vernichten. Für alle Konfliktparteien bleibt damit der Weg in eine gemeinsame Zukunft offen. Günter Gugel bezeichnet Gewaltfreiheit als „ein Kunstwort, das es erlaubt, zwischen der bloßen Abwesenheit von Gewalt (der *Gewaltlosigkeit*) und dem Vorhandensein einer positiven Kraft zu unterscheiden“ (Herv. CS).<sup>3</sup> *Gewaltfreiheit* ist diese ‚positive Kraft‘, oftmals auch als ‚Dritter Weg‘ zwischen Gewalt und Nichtstun bezeichnet. In ihrer Anwendung heißt sie gewaltfreie Aktion. Im Folgenden soll gewaltfreie Aktion näher skizziert, ihre Anwendungsfelder und Methoden beschrieben und abschließend die Frage der Bedeutung von Gewaltfreiheit als Prinzip diskutiert werden.

## 1. Gewaltfreie Aktion – eine begriffliche Annäherung

Gewaltfreie Aktion oder, um einen anderen Begriff zu verwenden, ziviler Widerstand, meint eine „zivile Form der Auseinandersetzung, die soziale, wirtschaftliche und politische Formen der Macht einsetzt, ohne auf Gewalt oder die Androhung von Gewalt zurückzugreifen“<sup>4</sup>. Sie „hat das Ziel, einen Konflikt so zu dramatisieren, dass ein Vorhandensein und die Unzulänglichkeit der herrschenden Konfliktregelungs-

- Gugel, Günther (1983) *Gewaltfreiheit – ein Lebensprinzip*. Hrsg. vom Verein für Friedenspädagogik Tübingen, Tübingen: Eigenverlag. Im Englischen wird manchmal versucht, dasselbe auszudrücken, indem nonviolence von der eigentlich korrekten Schreibweise non-violence (mit Bindestrich) unterschieden wird. In älteren Texten wird man gewöhnlich Gewaltlosigkeit oder non-violence (z.B. Gandhi, Bart de Ligt) finden, manchmal auch „passiver Widerstand“, ein Wort, das heute weitgehend vermieden wird, weil es gerade nicht um eine passive Haltung geht. Gandhi sprach von *Ahimsa* (Gewaltlosigkeit) und *Satyagraha*, wobei letzteres ebenfalls ein Kunstwort ist, das in der Regel frei als ‚Festhalten an der Wahrheit‘ übersetzt wird. (<http://www.britannica.com/EBchecked/topic/525247/satyagraha>). In jüngerer Zeit hat Martin Arnold den Begriff „Gütekraft“ vorgeschlagen, um diese positive Qualität in den Vordergrund zu stellen. Siehe Arnold, Martin (2011) *Gütekraft*. Ein Wirkungsmodell aktiver Gewaltfreiheit nach Hildegard Goss-Mayr, Mohandas K. Gandhi und Bart de Ligt. Baden-Baden: Nomos.
- Nepstad, Sharon Erickson (2011) *Nonviolent Revolutions. Civil Resistance in the Late 20<sup>th</sup> Century*. Oxford: Oxford University Press, S. xvii.

\* Dr. Christine Schweitzer ist Mitarbeiterin am Institut für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung (IFGK) sowie Geschäftsführerin beim Bund für Soziale Verteidigung (BSV).

1 De Ligt, Bart (1989) (Erstaufgabe 1937) *The Conquest of Violence. An Essay on War and Revolution*. London: Pluto.

2 Die Frage des Widerstandsrechts, wie es im deutschen Grundgesetz (Art. 20) verankert ist, soll hier außen vor bleiben. Dieser Paragraph, eingeführt angesichts der Erfahrung des nationalsozialistischen Regimes, erlaubt einen – im Hinblick auf seine Methoden nicht differenzierten – Widerstand in dem Falle, dass jemand versucht, die Verfassungsordnung zu beseitigen und andere Abhilfe nicht möglich ist.

mechanismen nicht länger ignoriert werden können“<sup>5</sup>. Der US-amerikanische Wissenschaftler Gene Sharp, 2012 mit dem als alternativen Friedensnobelpreis bezeichneten *Right Livelihood Award* ausgezeichnet, stellt 1973 ohne Anspruch auf Vollständigkeit 198 Formen gewaltfreier Aktion zusammen. Er unterteilt sie in drei große Kategorien: Protest und Überzeugung, Nicht-Zusammenarbeit und gewaltfreie Intervention. Die Methoden reichen von Statements, Zeitungsartikeln und Demonstrationen (als Formen von Protest und Überzeugung) über Boykotts, Streiks und Zivilen Ungehorsam (als Ausdruck von Nicht-Zusammenarbeit) bis hin zu Landbesetzungen oder der Errichtung einer Parallelregierung (als Intervention).<sup>6</sup>

Was bei Sharp nur angedeutet ist, nämlich eine Eskalationschance der drei Kategorien, wurde von Theodor Ebert entwickelt.<sup>7</sup> Ebert definiert drei Eskalationsphasen ‚gewaltfreier Kampfmaßnahmen‘: Proteste, legale Nicht-Zusammenarbeit und ziviler Ungehorsam.<sup>8</sup> Ihnen entsprechen positive Handlungen, die das angestrebte Ziel vorwegnehmen – funktionale Demonstration, legale Rolleninnovation und zivile Usurpation.<sup>9</sup> Wichtig bei diesen Eskalationsstufen ist, dass sie nicht als eine mechanische Abfolge verschiedener Taktiken verstanden werden dürfen. Viele gewaltfreie Aufstände mit dem Ziel eines Regimewandels sind sehr schnell vom Protest zur Nicht-Zusammenarbeit und Schaffung alternativer Strukturen übergegangen. Außerdem lösen die Methoden der einen Stufe nicht die der vorhergehenden ab, sondern ergänzen sie, wobei stets auch die Möglichkeit besteht, auf frühere Eskalationsstufen zurückzugehen, sofern Umstände dies erzwingen. Im indischen Unabhängigkeitskampf ist dies mehrfach geschehen, wenn eine Bewegung oder Aktion drohte, in Gewalt umzuschlagen.<sup>10</sup>

## 2. Zur Wirkungsweise gewaltfreier Aktion

Die Effektivität gewaltfreier Aktion wird gewöhnlich durch eine – von Gene Sharp in den Bewegungen populär gemachten – Theorie von Macht begründet, die auf die Philosophen

Étienne de la Boétie und David Hume zurückgeht. Alle Macht beruht dieser Theorie zufolge letztlich auf Zustimmung der Regierten, nämlich auf ihrem Gehorsam und ihrer Kooperation. Wenn diese Zustimmung und in Folge Gehorsam und Kooperation entzogen werden, dann bricht die Basis der Macht zusammen. Sharp unterscheidet drei Wirkungsweisen gewaltfreier Aktion: Überzeugung des Gegners, Erzielen von Anpassung (ohne wirkliche Überzeugung) und gewaltfreier Zwang.<sup>11</sup>

Sharps Theorie ist von verschiedenen Seiten kritisiert worden. Zum einen berücksichtige sie nur ungenügend die strukturellen und kulturellen Faktoren, die Menschen an Ungehorsam hindern, zum anderen vernachlässige sie die Frage systemischen Wandels. Zum dritten sei sie unvollständig, weil es Situationen gäbe, in denen eine solche Kooperation nicht benötigt würde, z.B. wenn ein Land ein anderes überfalle, nicht um dort eine andere Regierungsform durchzusetzen, sondern allein, um Rohstoffe auszubeuten oder die eigene Bevölkerung dort anzusiedeln.<sup>12</sup>

Trotz dieser Einwände hat Sharps Theorie bis heute Bestand, denn sie erklärt auf anschauliche Weise, was bei gewaltfreien Aufständen passiert. Solche gewaltfreien Aufstände, von denen es in den vergangenen einhundert Jahren über 100 gegeben hat,<sup>13</sup> sind in der letzten Zeit zum Objekt verschiedener vergleichender wissenschaftlicher Studien gemacht worden.<sup>14</sup> Diese Untersuchungen zeigen nicht nur, dass gewaltfreie Aufstände (mit Ausnahme von Sezessionsbewegungen) fast doppelt so oft erfolgreich gewesen sind wie bewaffnete. Sie arbeiten auch erstmalig heraus, welche Faktoren Erfolg wahrscheinlich machen. So erklären z.B. Erica Chenoweth und Maria Stephan ihren Befund damit, dass gewaltfreie Kampagnen die aktive Teilnahme von viel mehr Menschen ermöglichen als der bewaffnete Kampf, was nicht nur die Bandbreite möglicher Aktionsformen erweitert, sondern auch die Basis des Widerstands stärkt und die Kosten für die Beibehaltung des Status quo für den Gegner erhöht. Von besonderer Bedeutung ist dabei, wie auch Sharon Nepstad hervorhebt, die Gewinnung der (zumindest passiven) Unterstützung der Streitkräfte.<sup>15</sup> Außerdem fällt Repression bei gewaltlosem Widerstand schneller auf ihren Urheber zurück, da dieser sich für alle offensichtlich eindeutig ins Unrecht setzt, was die eventuell noch vorhandene nationale und internationale Unterstützung weiter erodieren lässt.

5 Ebert, Theodor (2010) Was ist unter einer ‚gewaltfreien Aktion‘ zu verstehen? *gewaltfreie aktion* 160/161, S. 59-65, hier S. 59.

6 Sharp, Gene (1973) *The Politics of Nonviolent Action*. Boston: Porter Sargent Publisher, S. 357. Sharp verwendet dabei den Begriff der gewaltfreien Intervention anders als in der deutschsprachigen Debatte der letzten 20 Jahre, in der er meistens das Eingreifen in Konflikte Dritter mit gewaltfreien Mitteln bezeichnet. Demgegenüber versteht Sharp unter gewaltfreien Interventionen solche Methoden, die in etablierte Verhaltensmuster, Politiken, Beziehungen oder Institutionen eingreifen, sie entweder unterbrechen (disrupt) oder neue etablieren.

7 Ebert, Theodor (1981) (4. Ausg.) *Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg*. Waldkirchen: Waldkircher Verlagsgesellschaft. Siehe auch seinen Aufsatz „Lexikalisches Stichwort ‚Gewaltfreie Aktion‘“ in Steinweg & Laubenthal a.a.O. 2011, S. 159-168.

8 Ziviler Ungehorsam stellt eine wichtige Methode der gewaltfreien Aktion dar. Der Begriff umfasst solche Formen zivilen Widerstands, bei denen staatlichen Gesetzen, die als Unrecht angesehen werden, bewusst nicht Folge geleistet wird. Er geht auf den Amerikaner Henry David Thoreau (1817-1862) zurück, der aus Protest gegen die Sklaverei und den Krieg der USA gegen Mexiko seine Steuern verweigerte. In seinem Essay ‚Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat‘ (1849) heißt es: „Wenn aber das Gesetz so beschaffen ist, dass es notwendigerweise aus dir den Arm des Unrechts an einem anderen macht, dann, sage ich, brich das Gesetz. Mach dein Leben zu einem Gegengewicht, um die Maschine aufzuhalten. Jedenfalls muss ich zusehen, dass ich mich nicht zu dem Unrecht herbeigehe, das ich verdamme.“ – Thoreau, Henry David (1973), *Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat* und andere Essays. Zürich: Diogenes, S. 18.

9 Ebert a.a.O., S. 37 ff.

10 Siehe Arnold, Martin (2011) *Gütekraft – Gandhis Satyagraha*. Overath: Bücken & Sulzer.

11 Sharp 1973 a.a.O., S. 707 ff.

12 Zusammenfassungen der Kritik sind zu finden bei Burrowes, Robert J. (1996) *The Strategy of Nonviolent Defense. A Gandhian Approach*. Albany: New York Press (S. 85 ff) und Schock, Kurt (2005) *Unarmed Insurrections. People Power Movements in Nondemocracies*. Minneapolis: University of Minnesota Press, S. 44 f.

13 Chenoweth und Stephan identifizierten 107 größere gewaltfreie Kampagnen: Chenoweth, Erica und Stephan, Maria J. (2011): *Why Civil Resistance Works. The Strategic Logic of Nonviolent Conflict*. New York: Colombia University Press. Exakte Zahlen sind schwer anzugeben, weil es bis zu einem gewissen Grad Ermessenssache ist, welche Ereignisse als ‚Aufstand‘ gezählt werden und welche nicht.

14 Schock 2005 a.a.O.; Chenoweth & Stephan 2011 a.a.O.; Nepstad, Sharon Erickson (2011) *Nonviolent Revolutions. Civil Resistance in the Late 20th Century*. Oxford: Oxford University Press; Carter, April (2012) *People Power and Political Change. Key Issues and Concepts*. London / New York: Routledge.

15 Siehe Nepstad 2011 a.a.O., S. 128 ff.

### 3. Anwendungsfelder gewaltfreier Aktionen

Anwendungsfelder gewaltfreier Aktion lassen sich in Abhängigkeit ihres politischen Kontextes bzw. ihrer intendierten Reichweite unterscheiden:

1. *Gewaltfreie Aktionen* gehören zum Repertoire vieler sozialer Bewegungen, angefangen bei der Friedens- und der Anti-AKW-Bewegung, über den Bürgerprotest zu Stuttgart 21 bis hin zu Initiativen gegen Gentechnik. Hier ergänzen sie gewöhnlich Handeln in den normalen politischen Kanälen, wozu etwa juristische Auseinandersetzungen, Volksabstimmungen und Lobbyarbeit zählen. Zu den gewaltfreien Aktionen gehören vielfältige phantasievolle Protestformen bis hin zu Maßnahmen Zivilen Ungehorsams, insbesondere Sitzblockaden vor Militärstützpunkten, das Eindringen in solche Stützpunkte oder Übungsplätze, aber auch Straßen- und Gleisblockaden, um Atommülltransporte zu stoppen, das Aussäen von nicht gen-manipuliertem Mais in die Versuchsfelder oder das Anketten an Bäumen, um deren Fällung zu verhindern. Hier geht es um Bewegungen, die eine Veränderung innerhalb des bestehenden Systems erreichen wollen.<sup>16</sup>
2. *Gewaltfreie Aufstände*, oft auch als *ziviler Widerstand* oder als *People-Power-Bewegungen* bezeichnet, stellen hingegen die herrschende Ordnung grundlegend in Frage. Beispiele gewaltfreier Aufstände gibt es in großer Anzahl, wobei genaue Angaben in Abhängigkeit von der zugrunde gelegten Definition variieren. Wenn der Sturz einer Regierung oder die Veränderung eines Regimes als ausschlaggebendes Kriterium gilt, dann kommt man zu einer anderen Liste, als wenn man auch antikoloniale Unabhängigkeitsbewegungen mit heranzieht. Eine Liste klassischer Beispiele, die immer wieder genannt werden, umfasst Indiens Unabhängigkeitskampf, den Sturz des Schahs im Iran 1977-79, die Solidarnosc-Bewegung in Polen 1980-89, den Zusammenbruch weiterer Ostblockländer 1989 (DDR, Tschechoslowakei, Bulgarien, Ungarn), den Widerstand der baltischen Staaten gegen eine drohende Vereinnahmung durch die Sowjetunion 1991, den Sturz des Milosevic-Regimes 2000, die Umstürze in Georgien 2003 und in der Ukraine 2004 sowie den andauernden, vom Dalai Lama angeführten Widerstand Tibets gegen China. Nach den jüngsten Umstürzen in Nordafrika im Rahmen des ‚Arabischen Frühlings‘ haben solche Aufstände zunehmend auch die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit gewonnen.
3. Während gewaltfreie Aktionen und gewaltfreie Aufstände auf die Veränderung bzw. Ablösung des herrschenden Systems zielen, stellt *Soziale Verteidigung* ein Konzept des gewaltfreien Widerstands dar, das darauf abzielt, beste-

hende soziale Institutionen gegen Übergriffe zu schützen. Insbesondere dient es der Verteidigung gegen militärische Angriffe eines anderen Lands sowie der Abwehr eines Staatsstreichs. Soziale Verteidigung wird also vom Staat als Ersatz von Militär institutionalisiert. Das verlangt auch danach, Bürger und Bürgerinnen entsprechend vorzubereiten. Von dieser Besonderheit abgesehen, lässt sich das Konzept nur schwer vom gewaltfreien Aufstand unterscheiden, mit dem es Strategien und Methoden weitgehend teilt. Auch Soziale Verteidigung beruht auf der Prämisse aller gewaltfreien Aktion, nämlich dass Herrschaft letztlich von der Kooperation der Beherrschten abhängt. Wenn diese Kooperation entzogen wird, dann bricht die Machtbasis zusammen. Auf den Fall einer militärischen Besetzung übertragen bedeutet dies, dass letztlich die Bevölkerung des angegriffenen Landes darüber entscheidet, ob ein (militärischer) Angreifer sein Ziel erreicht oder nicht. Es wird nicht das Territorium an den Landesgrenzen verteidigt, sondern die Selbstbestimmung einer Gesellschaft durch die Verweigerung der Kooperation.<sup>17</sup> Soziale Verteidigung als eine offizielle Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin eines Staates gibt es (bislang) nicht. Als Beispiele, die in der Literatur gewöhnlich angeführt werden, um zu beweisen, dass Soziale Verteidigung ‚funktionieren‘ könnte, dienen deshalb weitgehend spontane Fälle von Widerstand gegen Militärputsche und militärische Besetzung. Zu ihnen gehören der Kapp-Putsch 1920, der Ruhrkampf 1923, der Widerstand gegen den Einmarsch der Alliierten des Warschauer Paktes in Prag 1968 und der Umsturzversuch in der Sowjetunion 1991.<sup>18</sup>

4. *Gewaltfreie Intervention* bezeichnet in der Regel ein Eingreifen mit gewaltfreien Mitteln in Konflikte, die andernorts stattfinden. Manchmal wird dieser Begriff in einem engeren Sinne nur für jene Aktionsformen verwendet, bei denen es um Gewaltprävention geht (siehe den nächsten Punkt zu zivilem Peacekeeping). Andere, so auch die Autorin, fassen unter gewaltfreier Intervention sehr unterschiedliche Ansätze, wobei die Palette möglicher Maßnahmen der Bandbreite ziviler Konfliktbearbeitung entspricht. Diese Bandbreite umfasst das, was Johan Galtung bereits 1976<sup>19</sup> als die „drei Friedensstrategien“ bezeichnet hat und was durch Boutros Boutros-Ghali ‚Agenda für den Frieden‘ Anfang der 1990er Jahre Eingang auch in die Sprache der Vereinten Nationen gefunden hat: *Peacekeeping* bedeutet Gewalt zu verhindern bzw. zu deeskalieren. Demgegenüber zielt *Peacemaking* darauf, die Konflikthalte zu bearbeiten. Dazu gehören als zivile gewaltlose Mittel Konfliktvermittlung (Mediation), Schiedssprüche und Urteile internationaler Gerichte. *Peacebuilding* soll helfen, die dem Konflikt zugrunde liegenden Strukturen, Denk- und Verhaltensweisen so zu verändern,

16 Für einen Überblick und weiterführende Literatur zu dem Thema siehe Steinweg, Reiner und Laubenthal, Ulrike (Hrsg.) (2011) *Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen*. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel sowie Carter, April, Clark, Howard und Randle, Michael (2006) *People Power and Protest Since 1945: A Bibliography of Nonviolent Action*. London: Housmans. Frühere deutschsprachige Publikationen sind Jochheim, Gernot (1984) *Die gewaltfreie Aktion. Ideen und Methoden, Vorbilder und Wirkungen*. Hamburg: Rasch und Röhrig; Gugel, Günter (2003) (3. Aufl.) *Wir werden nicht weichen. Erfahrungen mit Gewaltfreiheit. Eine praxisorientierte Einführung*. Tübingen: Institut für Friedenspädagogik, Nagler, Michael & Spiegel, Egon (2008) *Politik ohne Gewalt. Prinzipien, Praxis und Perspektiven der Gewaltfreiheit*. Berlin: Lit.

17 Wichtige Theoretiker der Sozialen Verteidigung sind u.a. Theodor Ebert (1981) *Soziale Verteidigung* Bd. 1 und 2, Waldkirchen: Waldkircher Verlag, erneut Gene Sharp mit verschiedenen Publikationen, u.a. Sharp, Gene (1985) *Making Europe Unconquerable: The Potential of Civilian-based Deterrence and Defence*, London: Taylor & Francis, Adam Roberts (Hrsg.) (1967) *The Strategy of Civilian Defence. Non-violent Resistance to Aggression*. London und Burrows, Robert J. (1996) a.a.O.

18 Siehe u.a. Boserup, Anders und Mack, Andrew (1980) *Krieg ohne Waffen*, Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.

19 Galtung, Johan (1976) *Three approaches to Peace. Peacekeeping, Peacemaking and Peacebuilding*, in: *Peace, War and Defence – Essays in Peace Research* vol II. ed. by Galtung, Johan. Copenhagen: Christian Ejlert, S. 282-304.

dass Frieden wieder möglich wird. Diese große Kategorie umfasst viele verschiedene Aufgaben. Um nur ein paar Beispiele zu nennen: die (Wieder-)Herstellung funktionierender staatlicher Strukturen, besonders die Reform des Sicherheitssektors, der Umgang mit der Vergangenheit (*transitional justice*), die Förderung von Zivilgesellschaft und Parteien sowie verschiedenste Aktivitäten aus dem Feld der Sozialarbeit oder psychologischer Therapie an der Basis. Hinzu kommt natürlich Friedensarbeit im engeren Sinne. Hierzu zählen z.B. Trainings in Gewaltfreiheit oder auch Begegnungen, bei denen es um Versöhnung geht. Peacekeeping, Peacemaking und Peacebuilding und müssen gleichzeitig angewendet werden, wenn ein Konflikt erfolgreich transformiert werden soll. Dieser Ansatz erlaubt es, einen ganzheitlichen Blick auf die Konfliktbearbeitung zu werfen und zu erkennen, dass es nicht nur die direkte Interaktion zwischen den Repräsentanten der Konfliktparteien ist, die über das Schicksal einer Konfrontation entscheidet, sondern dass im Grunde alles, was im Kontext eines Konfliktes geschieht, diesen auch beeinflusst. Wichtig bei der gewaltfreien Intervention ist, dass diese nicht unbedingt unparteilich sein muss, auch wenn dies von vielen ihrer ProtagonistInnen (etwa aus dem Umfeld des Zivilen Friedensdienstes) so gesehen wird. Gerade von Seiten gewaltfreier AktivistInnen und Aktivistinnen sind es oftmals Solidaritätsaktionen, die grenzübergreifend in Konflikte mit dem Ziel eingreifen, Menschenrechts-, Antikriegs-, Umwelt- oder Frauengruppen in ihrem Kampf um soziale Gerechtigkeit, Frieden und Erhaltung der Umwelt zu unterstützen.

5. Unter dem Sonderfall des *zivilen Peacekeepings* ist die Verhinderung direkter Gewalt durch die Beeinflussung oder Kontrolle des Verhaltens potenzieller Gewalttäter durch unbewaffnete Zivilisten und Zivilistinnen zu verstehen, die vor Ort stationiert sind. Es stellt ein weiteres wichtiges Anwendungsfeld gewaltfreien Handelns dar. Entsprechende Aktivitäten haben eine lange Tradition, die mindestens bis in die 1930er Jahre zurückgeht und Gandhis Konzept einer *Shanti Sena* zum Vorbild hatten. Zu ihnen gehören *Peace-Team-Organisationen* wie *Peace Brigades International* sowie die internationale Nichtregierungsorganisation *Nonviolent Peaceforce*, die daran arbeitet, ziviles Peacekeeping in größerem Maßstab zu entwickeln.<sup>20</sup> Hinzu kommen zivile staatliche Missionen wie solche, die von der EU oder der OSZE verschiedentlich entsandt werden (z.B. die *Monitoring Mission* der EU in Georgien oder die *Kosovo Verification Mission* der OSZE 1998-99).

#### 4. Der Streit um den Grundsatz gewaltfreier Aktion

Gewaltfreiheit oder gewaltfreie Aktion ist keineswegs unumstritten, weder in der Wissenschaft noch in den sozialen Bewegungen. Allen Ansätzen ist (mehr oder weniger) gemein,

dass sie direkte physische Gewalt gegen Menschen ausschließen.<sup>21</sup> Trotzdem ziehen es heute manche Aktivistinnen und Aktivisten vor, den Begriff ganz zu vermeiden, engt er ihres Erachtens das Spektrum möglicher Maßnahmen doch zu stark ein: „Gewaltfreiheit als Konzept oder Prinzip wird abgelehnt, weil sie als harmlos, christlich und ideologisch aufgeladen gesehen und mit dem Anspruch gleichgesetzt wird, in allen Lebensbereichen gewaltfrei sein zu müssen.“<sup>22</sup>

Aus vielleicht ähnlichen Gründen bevorzugen viele Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, wie schon oben angedeutet, den Begriff des zivilen Widerstands. Andere, sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Bewegungspraxis, möchten Gewaltfreiheit durch einen Begriff ersetzen, der über die bloße Negierung dessen hinausgeht, was nicht sein soll, und Gewaltfreiheit positiv definiert. Martin Arnold etwa übersetzt *Satyagraha* mit „Gütekraft“<sup>23</sup>, worunter er den „Kern eines Handlungskonzepts der Verbesserung sozialer Verhältnisse“ versteht, „das an dem Ziel ‚Fülle des Lebens für alle‘ orientiert ist, insbesondere in Konflikten wirkt und sich durch die Kurzformel ‚Das Ziel ist der Weg‘ kennzeichnen lässt“<sup>24</sup>.

Aber auch diejenigen Autoren und Aktivisten, die mit dem Begriff der Gewaltfreiheit arbeiten, können zwei oftmals als gegensätzlich eingestuften Schulen zugeordnet werden: der ‚pragmatischen‘ bzw. der ‚prinzipiellen‘.

- Der „pragmatische“ Ansatz betrachtet Gewaltfreiheit schlicht als „eine generelle Technik der Ausübung von Protest, Widerstand und Intervention ohne physische Gewalt“.<sup>25</sup> Wie oben dargestellt, gehört ‚gewaltfreier Zwang‘ zu den Möglichkeiten gewaltfreier Aktion, sofern es nicht gelingt, den Gegner zu überzeugen. Heute ist der pragmatische Ansatz neben dem Namen von Gene Sharp und seinem Albert Einstein-Institut<sup>26</sup> vor allem mit dem von Peter Ackerman gegründeten *International Center for Nonviolent Conflict* (ICNC) verbunden,<sup>27</sup> das Bewegungen in aller Welt in der Anwendung gewaltfreier Aktion berät. Hinzu kommt das Belgrader *Centre for Applied NonViolent Action & Strategies* (CANVAS),<sup>28</sup> das aus der Bürgerrechtsbewegung Otpor in Serbien heraus entstand.
- Demgegenüber begreift der ‚prinzipielle‘ Ansatz Gewaltfreiheit als Lebensprinzip und beschränkt sie nicht auf taktisches Handeln in einem Aktionskontext. Ihm geht es um das ‚Sein‘, nicht nur um das ‚Tun‘. Der in Bezug auf das Wirkungsgefüge gewaltfreien Handelns wichtigste Unterschied zum pragmatischen Ansatz besteht darin, dass prinzipielle

21 Die Einschränkung in der Klammer ist damit begründet, dass manche Gewaltfreie – einmal wieder unter Berufung auf einen oft zitierten Ausspruch von Gandhi – die Möglichkeit von Ausnahmesituationen zugestehen, in denen Gewalt das kleinere Übel gegenüber dem Nichtstun darstellt. – Siehe z.B. Buro, Andreas (2011) *Meine Erfahrungen mit den „Satyagraha-Normen“* von Johan Galtung und Arne Naess nach Gandhi, in: Steinweg & Laubenthal (Hrsg.) 2011, S. 174-185, hier S. 184.

22 Wanie, Renate (2012) *Ein „neuer Geist in der Protestkultur“* und sein Verhältnis zur Gewaltfreien Aktion, in: *Zivil Ungehorsam und Gewaltfreie Aktionen in den Bewegungen. Verhältnis von Theorie und Praxis*. Hrsg. Christine Schweitzer, Berlin: Aphorisma-Verlag, S. 14-22, hier S. 15.

23 Siehe Arnold 2011 a.a.O.

24 Ebd., S. 17-18.

25 <http://www.nonviolent-conflict.org/index.php/what-is-icnc/glossary-of-terms#NonviolentActionDefinition>.

26 <http://www.aeinstein.org> [22.7.2008].

27 <http://www.nonviolent-conflict.org/index.php/about-icnc>. [3.10.2012].

28 <http://www.canvasopedia.org> [16.10.2012].

20 Siehe Schirch, Lisa (2006) *Civilian Peacekeeping Preventing Violence and Making Space for Democracy*. Uppsala: Life & Peace Institute und Schweitzer, Christine (2010) (Hrsg.) *Civilian Peacekeeping – A Barely Tapped Resource*. Arbeitspapier Nr. 23, Institute for Peace Work and Nonviolent Conflict Transformation. Vehrte: Sozio-Publishing.

Gewaltfreiheit nicht mehr versucht, den Gegner zu zwingen. Vielmehr möchte sie ihn davon überzeugen, dass er sich im Unrecht befindet. Sollten rationale Information und Vorleben von Alternativen dazu nicht ausreichen, besteht ein wichtiges Überzeugungsmittel darin, dass die Widerständler die Sanktionen des Gegners bewusst als freiwilliges Leiden auf sich nehmen. Hierzulande heißt dies häufig eine Gefängnisstrafe, in anderen Kontexten kann es aber auch schwere Verletzung oder Tod bedeuten.<sup>29</sup> Gandhi schrieb dazu in einem oft zitierten Aufsatz: „Die Grundbedeutung von Gewaltfreiheit ist Festhalten an der Wahrheit, Kraft der Wahrheit. Ich habe sie auch Liebes- oder Seelenkraft genannt. Bei der Anwendung von Gewaltfreiheit entdeckte ich schon sehr früh, dass die Wahrheitssuche es nicht erlaubt, dem Gegner Gewalt anzutun. Er muss vielmehr durch Geduld und Mitgefühl von seinem Irrtum abgebracht werden. Was aber dem einen als Wahrheit erscheint, mag dem anderen als Irrtum erscheinen. Geduld aber bedeutet Selbstleiden. Von da an bedeutete die Lehre von der Gewaltfreiheit, dass man die Wahrheit verteidigt, indem man nicht dem Gegner, sondern sich selbst Leiden zufügt.“<sup>30</sup>

Jenseits der ethischen Grundhaltung existieren zwei Argumente, die für das prinzipielle Verständnis von Gewaltfreiheit sprechen: Zum einen scheint es besser zu dem weiten Gewaltbegriff der Bewegungen zu passen, die heute gewöhnlich Johan Galtungs Unterscheidung in personale, strukturelle und kulturelle Gewalt folgen.<sup>31</sup> Zum anderen geht es darum, dass sowohl bei reformerischen als auch bei revolutionären Bewegungen stets die Frage aufkommt, was nach dem erfolgreich erzwungenen Wandel passiert. Oftmals erfolgt, wie in einigen osteuropäischen Ländern (Georgien, Ukraine, Russland), schnell ein Rückfall in alte Unterdrückungsmechanismen; oder unter Druck getroffene Entscheidungen werden wieder verworfen.<sup>32</sup> Es kann zumindest spekuliert werden, ob der Wandel eine größere Nachhaltigkeit erzielt hätte, wäre er nicht durch Zwang, sondern durch Überzeugung herbeigeführt worden. Aber es sprechen auch starke Argumente gegen die Forderung nach prinzipieller Gewaltfreiheit. So bestehen Zweifel, ob im Falle von Massenprotesten vorausgesetzt werden kann, dass alle Teilnehmenden eine gemeinsame ethische Basis teilen.<sup>33</sup> Von feministischer Seite wird ferner einge-

wandt, das Erdulden von Leiden entspräche der traditionellen Rolle von Frauen – einer Rolle, die es zu überwinden gelte.<sup>34</sup>

Wie Barbara Müller und die Autorin in einem gemeinsamen Aufsatz<sup>35</sup> festhielten, werden die Unterschiede zwischen pragmatischem und prinzipiellem Ansatz eher überbewertet. Beide haben jedoch sehr viele Gemeinsamkeiten: Sie folgen der Überzeugung, dass Gewaltfreiheit ein effizientes Instrument und ethisch verantwortbares Mittel für die politische Auseinandersetzung darstellt, da es irreversible Schäden, vor allem Verluste an Menschenleben, zu minimieren sucht. Beide Ansätze teilen weiterhin die Einschätzung, dass Gewaltfreiheit sowohl für (system-interne) Reformen als auch für (system-überwindende) Revolutionen einsetzbar ist.<sup>36</sup> Ferner gilt Gewaltfreiheit beiden Ansätzen als ein Mittel, um sozialen Wandel voranzutreiben, aber auch unerwünschte Veränderungen zu verhindern. Meiner Überzeugung nach liegt die Kluft zwischen beiden Ansätzen wohl eher im Ideologischen als im Empirischen begründet. Gewaltfreie Aufstände oder Widerstandskampagnen, haben, wie oben erwähnt, größere Erfolgchancen als gewaltsame. Aber es macht keinen ersichtlichen Unterschied, ob die Aktivistinnen und Aktivistinnen vorwiegend eine ‚pragmatische‘ oder eine lebensanschaulich begründete Wahl für Gewaltfreiheit getroffen hatten – entscheidend war allein, ob sie bei gewaltfreien Methoden blieben oder nicht.

Gandhi schrieb während des Zweiten Weltkrieges: „Wir werden heutzutage von den erstaunlichsten Entdeckungen im Bereich der Gewaltanwendung überrascht. Ich vertrete jedoch die Ansicht, dass noch weit unerhörtere und scheinbar noch unmöglichere Entdeckungen im Bereich der Gewaltfreiheit gemacht werden können.“<sup>37</sup> Dieser Satz besitzt seine Berechtigung sowohl für die sozialen Bewegungen als auch für die Friedenswissenschaft. Gewaltfreie Aktion verfügt über das Potenzial, gewaltsamen Konfliktaustrag zu ersetzen, sofern die von der Friedenswissenschaft entwickelten Konzepte und die Lehren aus den verschiedenen gewaltfreien Kampagnen und Aufständen zusammengebracht sowie planmäßig und strategisch zu alternativen Politikinstrumenten gemacht würden.

29 Zu den Unterschieden zwischen den Ansätzen siehe Arnold 2011 a.a.O., Gugel 1983 a.a.O. und die Website der Tübinger Friedenspädagogen: [http://www.friedenspaedagogik.de/themen/zivilcourage/anfragen\\_probleme\\_und\\_kontroversen/kontroversen\\_zum\\_verstaendnis\\_und\\_zur\\_reichweite\\_von\\_gewaltfreiheit/gewaltfreiheit\\_technik\\_oder\\_prinzip](http://www.friedenspaedagogik.de/themen/zivilcourage/anfragen_probleme_und_kontroversen/kontroversen_zum_verstaendnis_und_zur_reichweite_von_gewaltfreiheit/gewaltfreiheit_technik_oder_prinzip). Die Beiträge in dem Buch von Steinweg & Laubenthal (Hrsg.) (2011) gehen nur wenig auf diese Fragen ein; sie können in ihrer überwiegenden Mehrzahl eher der ‚prinzipiellen‘ Richtung zugeordnet werden.

30 Gandhi, Mohandas K. (1991) Satyagraha. Navajivan Press, Ahmedaba 14, 1991, S. 6 f., zitiert nach [http://www.friedenspaedagogik.de/themen/zivilcourage/grundlagen/begrueendungen\\_fuer\\_gewaltfreies\\_handeln](http://www.friedenspaedagogik.de/themen/zivilcourage/grundlagen/begrueendungen_fuer_gewaltfreies_handeln) [2.10.2012].

31 Siehe z.B. Galtung, Johan (1996) Peace by Peaceful Means. Peace and Conflict, Development and Civilization. London: Sage Publications.

32 Zum Beispiel wurde inzwischen die Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung aus dem Jahr 1979 widerrufen, im Salzstock kein Endlager für atomaren Müll zu bauen. Damals erklärte die Regierung ihre Entscheidung damit, dass ein Endlager politisch nicht durchsetzbar sei. Siehe [http://de.wikipedia.org/wiki/Atom%C3%BClllager\\_Gorleben](http://de.wikipedia.org/wiki/Atom%C3%BClllager_Gorleben).

33 Siehe Ryan, Stephen (1995) (2. Aufl.) Ethnic Conflict and International Relations. Aldershot: Dartmouth Publishing Company Ltd.

34 Siehe Eberhard, Ulla (1986) Wider eine männerorientierte Gewaltfreiheit, in: graswurzelrevolution 109, November 1986, S. 12.

35 Müller, Barbara und Schweitzer, Christine (2000) Gewaltfreiheit als Dritter Weg zwischen Konfliktvermeidung und gewaltsamer Konfliktaustragung, in: Konflikt und Gewalt: Ursachen – Entwicklungstendenzen – Perspektiven. Hrsg. Kempf, Wilhelm. Studien für europäische Friedenspolitik, Bd 5. Münster: Agenda Verlag, S. 82-111.

36 Siehe auch Burrows 1996 a.a.O.

37 Gandhi, Mohandas K. (1942) My 7 Points for a New World Order, in: The Rotarian, February 1942, S. 15.